

PRODUKTINFORMATION (STAND 12.12.2022)

Hochwertige wirtschaftsnahe Infrastruktur

Wenn Sie, vorzugsweise als Gemeinde oder Gemeindeverband, eine Maßnahme im Bereich der hochwertigen wirtschaftsnahen Infrastruktur durchführen wollen, können Sie einen Zuschuss beantragen. Letztlich soll die Förderung vorrangig kleinen und mittleren Unternehmen zugutekommen, insbesondere durch ein attraktives und preisgünstiges Gewerbeflächenangebot.

ÜBERSICHT

- Vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände
- Entwicklung von Industrie- und Gewerbegebieten sowie Verkehrsanbindung von Gewerbebetrieben
- Zuschuss grundsätzlich bis zu 60 %

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände oder Kooperationen von diesen
- Juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen
- Juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Förderung seit dem 1.1.2022 ausschließlich in Zielgebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)
- Erschließung, Ausbau und Revitalisierung von Industrie- und Gewerbegebieten
- Errichtung oder Ausbau von Verkehrsverbindungen zur Anbindung von Gewerbebetrieben an das überregionale Straßen- oder Schienennetz

BEDINGUNGEN

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Grundsätzlich bis zu 60 % der förderfähigen Ausgaben
- Auszahlung nach dem Ausgabenerstattungsprinzip



FRAGEN?

**Wir beraten Sie
gerne persönlich.**

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Ansprechpartner

Regionen Braunschweig,
Leine-Weser und Lüneburg:
Matthias Franck
Telefon
0511 30031-9281
E-Mail
matthias.franck@nbank.de

Region
Weser-Ems:
Carolin Ertmann
Telefon
0511 30031-9452
E-Mail
carolin.ertmann@nbank.de

**Zuschuss grundsätzlich bis
zu 60 %**

VORAUSSETZUNGEN

— Rechtzeitige Antragstellung

Anträge müssen vor Beginn der Arbeiten für das Vorhaben bei der NBank gestellt werden.

Beginn der Arbeiten für das Vorhaben ist entweder

- a) der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages oder
- b) der Beginn der Bauarbeiten für das Vorhaben oder
- c) die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstung oder
- d) eine andere Verpflichtung, die das Vorhaben unumkehrbar macht.

Der früheste der vorgenannten Zeitpunkte ist maßgebend. Der Kauf von Grundstücken und Vorarbeiten wie die Einholung von Genehmigungen und die Erstellung vorläufiger Durchführbarkeitsstudien gelten nicht als Beginn der Arbeiten für das Vorhaben. Bei Baumaßnahmen gelten Planung und Bodenuntersuchung sowie sonstige vorbereitende Maßnahmen einschließlich Planungs- und Beratungsleistungen i.d.R. nicht als Beginn der Arbeiten.

— Hochwertigkeit der Maßnahme

Neben den grundsätzlichen Voraussetzungen zur Förderfähigkeit eines Projekts gibt es auch qualitative Kriterien zur Beurteilung der Förderwürdigkeit. Jedes Projekt wird anhand dieser Kriterien beurteilt. Die Erfüllung dieser Kriterien ist mitentscheidend für eine mögliche Förderung. Die Qualitätskriterien finden Sie in den Fördergrundsätzen

— Nachweise

Es sind mehrere Nachweise zu erbringen, z.B. für den Bedarf zur Schaffung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, zur gesicherten Finanzierung, zum Grundstückseigentum, zu den planungsrechtlichen Voraussetzungen, zum Umweltschutz.

— Nutzer der geförderten Infrastruktur

Die Infrastruktur soll zielgerichtet und vorrangig GRW-förderfähigen Betrieben zur Verfügung gestellt werden. Die geförderten Flächen sollen zudem zuvorderst an KMU vermarktet werden.

— Weitere Voraussetzungen

Die zuvor aufgelisteten Punkte sind nicht abschließend. Im Rahmen der Antragsberatung werden individuelle Voraussetzungen für das jeweilige Vorhaben besprochen.

Rechtzeitiger Antrag

Qualität

Nachweise

Belegung

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastruktur stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens rechtzeitig bei der NBank.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Über die Internetseite der NBank kommen Sie zu unserem Kundenportal. Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag schließlich online ein. Zusätzlich drucken Sie den Antrag bitte aus und lassen ihn uns unterschrieben postalisch zukommen.

Schritt 1: Persönliche Beratung

Bitte wenden Sie sich frühzeitig vor der eigentlichen Antragstellung an uns, um sich persönlich und individuell beraten zu lassen.

Schritt 2: Registrierung im Kundenportal

Wenn Sie sich das erste Mal in unserem Kundenportal anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Die Registrierung ist nur einmalig erforderlich und ermöglicht Ihnen auch zukünftige Rückmeldungen, Antragstellungen und Abrechnungen. Anschließend loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung. Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus.

— Antrag auf Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur

Schritt 3: Zusätzlich benötigte Dokumente

Je nach Maßnahme und Antragsteller sind dem Antragsformular weitere Dokumente beizufügen. Im Rahmen unserer Antragsberatung besprechen wir gerne mit Ihnen, welche Antragsunterlagen wir von Ihnen benötigen. Eine erste Orientierung finden Sie auf der Förderprogrammseite:

— Hinweise zur Antragstellung

Schritt 4: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie die vollständigen und unterschriebenen Antragsunterlagen postalisch an:

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

**Persönliche Beratung
vor der Antragstellung**

www.nbank.de

Ihre Ansprechpartner

Für die Regionen Braunschweig, Leine-Weser und Lüneburg:

Matthias Franck

Tel.: 0511 30031-9281

matthias.franck@nbank.de

Für die Region Weser-Ems:

Carolin Ertmann

Tel.: 0511 30031-9452

carolin.ertmann@nbank.de